

# REFERATEKONFERENZ

**Protokoll**

**167. Sitzung**

Heidelberg, Dienstag, den 21. August 2019

- öffentlicher Teil -

## Verzeichnis der anwesenden Mitglieder:

Sitzungsleitung und Schriftführung:

*(nicht anwesend)*

C. Chiara Citro  
Florian Weiss

Referat für Politische Bildung\*:

*(nicht anwesend)*

-----  
Vorsitz der Studierendenschaft\*:

C. Chiara Citro

QSM-Referat\*:

Philipp Strehlow

EDV-Referat\*:

Harald Nikolaus

Referat für Rechtsfragen\*:

Cristina Henriques Martins

Finanzreferat\*:

Florian Weiss

Referat für Soziales\*:

Sara Tot

Referat für Hochschulpolitische Vernetzung  
(Außen)\*:

Marc Baltrun

Studierendenwerksreferat\*:

David Löw

Referat für Internationale Studierende\*:

*(nicht anwesend)*

Referat für Verkehr\*:

*(nicht anwesend)*

Referat für Konstitution &  
Gremienkoordination\*:

David Hellge

Gesundheitsreferat

(Studierende mit Behinderung oder chronischer  
Erkrankung):

*(nicht anwesend)*

Kulturreferat\*:

*(nicht anwesend)*

Queerreferat

(Betroffene sexualitäts-bezogener  
Diskriminierung):

*(nicht anwesend)*

Referat für Lehre und Lernen\*:

*(nicht anwesend)*

RBD-Referat

(Betroffene aufgrund von Rassismus und  
Diskriminierung aufgrund kultureller  
Zuschreibungen):

*(nicht anwesend)*

Referat für Öffentlichkeitsarbeit\*:

*(nicht anwesend)*

IT's FuN-Referat

Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit\*:

Autonomes Inter\*, Trans\*, Frauen\* - und  
Non-Binary Referat

gegen geschlechterspezifische Diskriminierung

Elisabeth Schweigert

*(nicht anwesend)*

VS-Mitglied im Senat:

Sitzungsleitung des StuRa:

*(nicht anwesend)*

*Bei Abstimmungen über Verfahrens- und Geschäftsordnungsangelegenheiten besitzen alle Vorstehenden (auch bei mehrfacher Nennung) eine Stimme. Bei allen anderen Angelegenheiten besitzen die mit \* gekennzeichneten Institutionen je eine Stimme, die durch anwesende Vertreter abgegeben werden, bei Uneinigkeit unter mehreren anwesenden Vertretern wird die Stimmabgabe als Enthaltung gezählt.*

### **Verzeichnis der anwesenden Gäste:**

Kirsten Heike Pistel

Beginn des öffentlichen Teils: 17:30 Uhr

## 1 Zur Tagesordnung

Feststellung der Beschlussfähigkeit.

## 2 Genehmigung von Protokollen

Es liegen folgende Protokolle zur Bestätigung vor:

- Protokoll vom 31. Juli 2019 (öffentlicher und nicht öffentlicher Teil).

*Protokolle sind genehmigt, wenn keine Einwände in der Sitzung vorliegen oder vorgebracht werden.*

## 3 Genehmigung der Beschlüsse des Präsidiums

Es liegen folgende Beschlüsse zur Bestätigung vor:

- Protokoll vom 31. Juli 2019 (öffentlicher Teil).
- Zusammenfassung der seit vom 1- 18. August 2019 außerhalb der Sitzung gefassten Beschlüsse.

*Die Beschlüsse sind genehmigt, wenn keine Einwände in der Sitzung vorliegen oder vorgebracht werden.*

## 4 Berichte und Informationen

*Berichte müssen ebenfalls fristgerecht eingereicht werden! Eine Aussprache sollte nur erfolgen, wenn der schriftliche Bericht im Ausnahmefall nicht ausreicht oder zu kompliziert wäre oder das Thema von allgemeinem Interesse ist. (Bitte enge Maßstäbe anlegen, jeder findet seine Aufgabe am wichtigsten.)*

### 4.1 Finanzen

Der Jahresabschluss 2016 und 2017 wurde vom Rektorat bestätigt.

Im Juli wurden ca. 500 Überweisungen getätigt von bisher insgesamt ca. 1500. Das heißt, der Sommerkassenschluss hat sich wirklich bewährt und das Finanzteam hofft, zum Jahresabschluss nochmal weniger Abrechnungen zu haben als letztes Jahr.

- Außerdem läuft die Planung fürs Wintersemester: Finanzbeauftragtenschulung ist am 24. Oktober;
- Kassenschluss für alle Abrechnungen vor Dezember 2019 ist Montag, 02.12., 18:00.  
Finaler Kassenschluss für danach anfallende Kosten: Freitag, 13.12., 18:00  
Einzelne Abrechnungen können auch danach noch bei vorheriger Absprache eingereicht und überwiesen werden. Ansonsten werden sie ab Mitte Januar überwiesen.
- Die Haushaltsplanung 2020 hat auch begonnen. Einen groben Entwurf gibt es spätestens in der Refkonf am 18.9.
- Schulung in Kehl  
Es gibt wieder Schulungen in Kehl an folgenden **Terminen:**  
**14. und 15. November 2019 von 10:00 bis 17:00 Uhr**

## 28. und 29. November 2019 von 09:00 bis 16:00 Uhr

=> die Teilnahme empfiehlt sich für QSM-Ref, Außenref, Finanzref, Gremienref, Vorsitz - und alle Interessierten

- Diskussion:  
Wie wird mit dem Haushaltsposten 621 umgegangen? Stark kürzen? Abschaffen? Staffeln (pro Semester X€ anstelle von pro Jahr X€?). Deckelung von Unterstützung von Gruppen?
- Der 700er Posten soll erhöht werden

### 4.2 Außenreferat

Vom 06.09-08.09 fährt das Außenref nach Frankfurt für den AS (RefKonf des FZS). Marc kann nur bis Samstag bleiben, und wir suchen nach Unterstützern für Henrike.

Thema der Tagung am 19.08.2019:

LHG Novelle, Hochschulfinanzierungspakt, Kontakt zwischen MWK und Präsidium

## 5 Selbstbericht Systemakkreditierung

s. Anhang!

Die RefKonf beschließt

a) das Dokument, und

b), dass auch inhaltliche Änderungen von Henrike Arnold noch mit aufgenommen werden dürfen.

**Abstimmung: 6 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltung**

**Ergebnis: Angenommen**

### Vielen Dank an alle Beteiligten!

Solche Dokumente bitte frühzeitig an refkonf@stura schicken.

## 6 Finanzverfahren

### 6.1 Info Abrechnungen von Gruppen

In letzter Zeit gab es immer wieder Beschwerden von Referent\*innen, die Vorträge gehalten hatten (also keine VS-Referent\*innen), da sie ihre Honorare nicht erhielten oder von Gruppen, da sie die vorgestreckten Honorare nicht rückerstattet erhielten.

Gruppen geben den Referent\*innen oft Geld, ohne eine Rechnung oder einen Zahlungsbeleg zu verlangen und wollen dann nicht hinter den Referent\*innen herlaufen – und die VS ist dann die Böse, die ihnen ihr Geld nicht wieder gibt. Oder die Gruppen legen irgendwelche Erklärungen vor, aufgrund derer die VS dann zahlen soll. Wenn das nicht geht, denken die Vortragenden oft, es liegt an der VS, wenn Geld nicht kommt. Meist liegt es aber daran, dass die Gruppen die Infos nicht weitergeben, was sie von den Referent\*innen brauchen - oder ausgehend von anderen Geldgeber\*innen denken, dass sie keine oder kaum Belege brauchen, um Geld wiederzubekommen. Es kann auch daran liegen, dass die Gruppen keine Zeit haben, in die Finanzsprechstunde zu kommen und alles durcheinanderwerfen. Wird dann nur per Mail kommuniziert, trägt das oft nicht zur Klärung bei, da man oft ungewollt aneinander vorbeischiebt.

Manchmal kommen die Leute auch in die Sprechstunde, missverstehen aber auch dort Sachen oder liefern einfach nicht die notwendigen Unterlagen nach bzw. die Referent\*innen tun dies nicht und die Gruppen sehen sich dann außerstande, die einmaligen und hochkarätigen Referent\*innen mit derart profanen Details zu behelligen.

Das Hin und Her und andauernde Besprechen ist fürs Finanzteam oft stressiger, als wenn die Honorare über uns laufen und die Referent\*innen direkt mit uns reden und die Gruppen nur noch die Abrechnung und die Bestätigungen über das Abhalten des Vortrags vorbereiten. Sobald die Referent\*innen Geld haben, kann man ihnen nicht mehr klar machen, warum sie noch Unterlagen nachliefern sollen.

Andererseits kann es uns auch Stress bringen, wenn die Rechnungen direkt über uns laufen, weil dann die Referent\*innen uns nerven und die Finanzordnung eigentlich vorsieht, dass Gruppen Geld vorstrecken.

Was an ehesten was bringt: Gruppen wirklich deutlich drauf hinweisen, dass sie nichts vorstrecken müssen, wenn sie ihre Abrechnungen zeitnah einreichen und von den Referent\*innen Rechnungen einfordern - die sie ja ohnehin einfordern müssen.

Den Gruppen vorschreiben, dass sie die Rechnungen einreichen müssen, können wir nicht, vor allem, weil wir eigentlich von den Leuten erwarten, dass sie in Vorleistung treten und weil das dann so verstanden werden kann, dass die VS auf jeden Fall zahlt und die Referent\*innen nur auf die VS verweist.

Manchmal bleiben Sachen aber auch einfach liegen, weil andere Abrechnungen - z.B. die skizzierten - zu viel Zeit kosten.

Und warum wird das jetzt in der Refkonf angesprochen? Damit Referent\*innen und Sitzungsleitung für die Thematik sensibilisiert werden - wir tun uns alle keinen Gefallen, wenn wir nicht auf solche Sachen achten und versuchen, Aufwand zu minimieren, indem schneller auf die Finanzsprechstunde verwiesen wird.

Außerdem möchten wir euch um Verständnis bitten, wenn wir Gruppen in die Finanzsprechstunde einladen, anstatt immer weiterzumailen - es ist ein erheblicher Zeitaufwand alles bis ins Detail zu formulieren und dann bei lauter unvollständigen Mails den Überblick zu behalten. Sinnvoller ist wirklich im Vorfeld ein Gespräch zu führen und hinterher die Abrechnung im Paket durchzusprechen. Neben fehlerhaften Honorarabrechnungen gibt es nämlich auch noch fehlerhafte Rechnungen, Zahlungsnachweise etc.

## 7 Finanzanträge

### 7.1 Ersatzanschaffungsantrag Buttonmaschine

Antragssteller: André Müller

Antragshöhe: 600€ (270,00 EUR Große Buttonmaschine, 139,00 EUR Große Stanze, 139,00 EUR, Mittlere Stanze, 25 EUR Versandkosten)

Haushaltsposten: 513.01

Antragstext: Die Referatekonferenz beschließt die defekten Teile der Buttonmaschine zu ersetzen und diese so zu ergänzen, so dass das Ausleihangebot wie beworben genutzt werden kann.

Begründung: Unsere großen Aufsätze für die Buttonmaschine sind seit längerer Zeit kaputt, bisher habe ich immer noch die Hoffnung gehabt, das irgendwie reparieren zu können und habe immer alle Interessierten an der Buttonproduktion davon überzeugt kleinere Buttons herzustellen. Es hat jetzt aber jemand darauf bestanden große Buttons zu machen, deswegen habe ich mich der Sache nochmal angenommen und es besteht leider keine Hoffnung mehr auf eine Reparatur. Ich schlage daher vor, dass wir eine Buttonmaschine für große Teile kaufen. Bei der Gelegenheit sollten wir auch gleich Papierstanzen für mittlere und große Buttonvorlagen bestellen. Für kleinere haben wir bereits eine, für die mittleren und großen Buttons hatten wir einen Kreisschneider, bei dem man verschiedene Größen einstellen konnte, allerdings hat sich dort die Schraube rundgelutscht und er ist jetzt auf eine Größe fest

eingestellt, aber auch das nicht mehr richtig. Die Papierstanze bei den kleinen Buttons hingegen hat sich bewährt und als überaus praktisch erwiesen, deswegen schlage ich vor auch bei den großen und mittleren Buttons auf Papierstanzen umzusteigen.

Wenn ihr diesen Vorschlägen folgt, gibt es dann für alle 3 Buttongrößen einen eigenen Vorlagenschneider und eine Buttonmaschine, so dass man nichts mehr umstellen muss, um die Größe zu verändern und sich so das Beschädigungsrisiko durch falsche Behandlung erheblich senkt.

Ich kann zu Demonstrationszwecken gerne mit der Maschine in die RefKonf kommen.

**Abstimmung: 4 Ja/ 1 Nein/1 Ent**

**Ergebnis: Angenommen**

## 7.2 Erstattung Reiskosten nach Stuttgart am 19.08.2019

Posten: 531.01

Antragsvolumen: max. 50 €

Was soll finanziert werden:

- Hinfahrt 21 €

- Rückfahrt 26 €

Antragstext:

Die RefKonf beschließt Marc Baltrun die Reisekosten für eine Fahrt nach Stuttgart am 19.08.2019 zu erstatten.

Antragsbegründung:

Das erste Treffen des LAK Präsidiums mit Vertreter\*innen des MWK steht an. Da wäre ich als Sprecher der LAK gerne dabei, um (unsere) Studiinteressen zu vertreten.

Nachbeschluss: Es tut mir Leid, dass ich die Reisekosten nun im Nachhinein beantrage, im Trubel um die fzs MV hat mich diesen Termin vergessen lassen und das größere Sitzungsintervall hat ihr Übriges getan.

Alles Weitere gern mündlich.

**Ergebnis: Angenommen mit 2 Enthaltungen**

## 7.3 Fahrtkosten AS-Sitzung

Antragstellerin: Außenreferat

Antragshöhe: 120 Euro

Haushaltsposten: 531.01

Antragstext: Wir beantragen die Fahrtkosten für 4 Personen für die AS-Sitzung, die vom 6. bis 8.9. in Frankfurt stattfindet.

Begründung: Der StuRa der Uni HD ist bei der fzs MV Anfang August in den AS, der im fzs die Aufgaben der MV zwischen den MVen übernimmt, gewählt worden. Der 62. AS besteht aktuell aus neun Studischaften. Um mitreden zu können und damit der AS beschlussfähig ist, sollten wir anwesend sein. Marc und Henrike möchten hinfahren, Marc kann aber nur bis Samstag, und Henrike würde sich über Unterstützung freuen.

Zu beachten ist, dass der fzs eine hart-quotierte Redeliste führt, weswegen die Delegation im Idealfall passend zusammengestellt wurde.

### **Abstimmung:**

### **Angenommen mit einer Enthaltung**

## **8 Überprüfung der Wählbarkeit von Amts- und Mandatsträger\*innen**

### **Antragssteller\*in:**

Vorsitz, Finanzreferat, BfH, Gremienreferat

### **Vorbemerkungen und Begründung:**

1. Amts- und Mandatsträger\*innen der VS müssen wählbar sein. Mit dem Verlust der Wählbarkeit geht von Rechts wegen der Amtsverlust einher; der Entscheidung einer zuständigen Stelle bedarf es hierfür nicht. Jedoch ist es sinnvoll, dass im Zweifelsfall ein Organ rechtsverbindlich entscheidet, wie die Sachlage aussieht, ob also der Amtsverlust eingetreten ist oder nicht. Die Feststellung trifft bei von den Mitgliedern gewählten Mandatsträgern (StuRa- bzw. FSR-Wahlen) der Wahlausschuss, bei vom StuRa gewählten Amtsträgern der StuRa. Gegen die Feststellung kann die SchliKo angerufen werden.  
(vgl. § 47 II Nr. 1 OrgS; §§ 19 III und 29 I WahlO; § 16 SchliO)
2. Die Feststellung im StuRa bedarf nur einer Lesung, da zwei Lesungen dem Sinn der Regelungen widerspräche. Die zwei Lesungen dienen der Aussprache der Mitglieder mit Ihren FS oder HSG, dem Austausch und der politischen Diskussion und dazu, dass die Mitglieder nicht von einem Antrag „überfahren“ werden. Da es sich hierbei jedoch alleine um eine Tatsachenfeststellung handelt, sind diese Beweggründe nichtzutreffend. (vgl. § 16 II 1 Nr. 3 GeschO-StuRa)
3. Bisher wird die Wählbarkeit unserer Amts- und Mandatsträger\*innen außer bei der Wahl nicht systematisch überprüft. Dies ist jedoch dringend angezeigt. So wird bspw. ein StuRa-Mitglied im SoSe gewählt und hier seine Wählbarkeit überprüft. In den kommenden zwei Semestern ist er StuRa-Mitglied, wenn er nicht seine Wählbarkeit verlieren sollte, was jedoch bisher kaum auffallen würde. Ebenso trifft dies auf die FSR, Referate und die RefKonf zu. Ein Organ an dessen Entscheidung ein eigentlich ausgeschiedenes Mitglied noch mit Stimmrecht teilnimmt, ist fehlerhaft besetzt, was zur Ungültigkeit sämtlicher Beschlüsse führen kann. Besonders entscheidend ist es bei Referaten, bei denen einzelne oder wenige Referent\*innen alleine Entscheidungen treffen können. Besonders bei rechtlich relevanten Entscheidungen (Satzungen, Finanzentscheidungen, Mitarbeiterangelegenheiten) ist dies von besonderer Brisanz: Eine systematische Überprüfung der Wählbarkeiten ist daher angezeigt.

## Antragstext:

1. Bei Wahlen durch die Mitglieder (StuRa- bzw. FSR-Wahlen) prüft der Wahlausschuss (wie auch bisher) die Wählbarkeit der Kandidat\*innen anhand des Wählerverzeichnisses. Bei Wahlen im StuRa prüft die Sitzungsleitung die Wählbarkeit der Kandidat\*innen durch Vorlage eines validierten Studierendenausweises oder einer Immatrikulationsbescheinigung und bei Kandidat\*innen für die SchliKo zusätzlich durch die Feststellung, dass keine Mitgliedschaft in einem anderen zentralen Organ der Studierendenschaft besteht.
2. Nach Beginn der Vorlesungszeit eines jeden Semesters prüft der Wahlausschuss die Wählbarkeit der StuRa und FSR-Mitglieder und deren Stellvertreter\*innen. Als ausführendes Organ des Studierendenrates tut das Referat für Konstitution und Gremienkoordination dasselbe für alle indirekt gewählten Amtsträger\*innen. Die Überprüfung erfolgt im SoSe anhand des Wählerverzeichnisses für die StuRa-Wahl, im WiSe anhand eines nach den gleichen Maßstäben aufgestellten Verzeichnisses, das jedoch nur die Daten enthält, die für diese Überprüfung wirklich und unbedingt notwendig sind. Ist ein\*e Mandats- oder Amtsträger\*in nicht in das Verzeichnis eingetragen, so ist die Richtigkeit des Ergebnisses ggf. durch Nachfragen bei dem\*der Betroffenen und ggf. weitere Maßnahmen zu überprüfen.
3. Kann der\*die Betroffene kontaktiert werden und bestätigt er\*sie den Verlust der Wählbarkeit, so ist er\*sie aus der Liste der entsprechenden Mandats- und Amtsträger\*innen zu streichen. Alle betroffenen Organe sind zu informieren.
4. Steht für den Wahlausschuss fest, dass jmd. die Wählbarkeit verloren hat und bestätigt der\*die Betroffene dies nicht, so stellt er dies offiziell fest und teilt dies dem\*der Betroffenen mit, auch, dass er\*sie gegen die Feststellung gemäß § 16 SchliO Einspruch erheben kann.  
  
Steht für das Referat für Konstitution und Gremienkoordination fest, dass jmd. die Wählbarkeit verloren hat und bestätigt der\*die Betroffene dies nicht, so legt es den Sachverhalt dem StuRa zur offiziellen Feststellung vor und teilt diese dem\*der Betroffenen mit; auch, dass er\*sie gegen die Feststellung gemäß § 16 SchliO Einspruch erheben kann. Die Entscheidung im StuRa bedarf nur einer Lesung.  
  
Ist die Entscheidung endgültig, so ist der\*die Betroffene aus der Liste der entsprechenden Mandats- und Amtsträger\*innen zu streichen. Alle betroffenen Organe sind zu informieren.
5. Anhand der Verzeichnisse können auch in Finanzangelegenheiten, bei denen diese Feststellung von Wichtigkeit ist (bspw. Honoraren), die Mitgliedschaft überprüft werden. Das Gremienreferat leistet ggf. entsprechende Hilfe.

## Diskussion:

- Gibt es ein Verzeichnis aller Studierenden für das WiSe?

Im SoSe könnten wir das Wählerverzeichnis dafür verwenden, welches frühestens ab Mai zustande kommen kann. Auch im WiSe kann man sich von der Universität ein reduziertes „Verzeichnis“ (Excel) erstellen lassen.

Abstimmung: **Angenommen** mit einer Enthaltung.

## 9 Sonstiges

- Zu den Räumen: siehe Dokument unter:  
X:\StuRaBuero\Raeume\VS\_Menschen  
Anlass des Ganzen ist, dass wir unsere Aktiven in Vollzeitäquivalenten umrechnen müssen

Ende der Sitzung:

19:11 Uhr

Heidelberg, den 21. August 2019  
genehmigt am 18. September 2019  
gez. C. Chiara Citro & Florian Weiss